

Anlage 3 der Turnierordnung

Individualmeisterschaften im O19 Bereich

Der Badminton-Landesverband NRW e.V. (im Folgenden Verband genannt) veranstaltet nach Möglichkeit jährlich u.a. die folgenden offiziellen Meisterschaften (vgl. § 20c SpO):

- Westdeutsche Meisterschaft (WDM O19)
- Westdeutsche Meisterschaft U22 (WDM U22)
- Westdeutsche Meisterschaften O35-O80 (WDM O35)
- Bezirks-/Kreismeisterschaften

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1 Die Teilnahmeberechtigung für die Meisterschaften im O19-Bereich ist in § 18 SpO geregelt.
- 1.2 Der Gruppensportwart kann in Ausnahmefällen auf Antrag Spieler zulassen, die über eine gültige Spielerlaubnis im Ausland verfügen. Ihre zuletzt gültige deutsche Spielerlaubnis muss auf einen dem Verband angeschlossenen Verein ausgestellt gewesen sein. Gleichzeitig müssen sie diesem Verein nachweislich als Mitglied angehören.

2. Meldeberechtigungen WDM O19

- 2.1 Für die WDM O19 sind meldeberechtigt:
 - a) alle Stammspieler laut zum Meldeschluss gültiger VRL der Bundesligen und der Regionalliga in allen Disziplinen
 - b) die ersten 16 Spieler der NRW-O19-Rangliste im HE, DE, HD und DD, die ersten acht Damen und die ersten acht Herren im GD gemäß der zum Meldeschluss der Bezirksmeisterschaften gültigen NRW-Rangliste
 - c) die Finalteilnehmer der vorjährigen Westdeutschen Meisterschaft O19 in allen Disziplinen
 - d) die Finalteilnehmer der vorjährigen Westdeutschen Meisterschaft U22 in allen Disziplinen
 - e) die Spieler, die bereits für die kommende Deutsche Meisterschaft O19 qualifiziert sind, in der jeweiligen Disziplin
 - f) pro Bezirk und pro Disziplin je vier Spieler im HE und DE, je acht Spieler im HD, DD sowie vier Herren und vier Damen im GD
 - g) die vier bestplatzierten NRW-Spieler der DBV-U19-Rangliste in der jeweiligen Disziplin
- 2.2 Für die Meldeberechtigung unter Ziff. 2.1e + g gelten die dem RWO19 vorliegende Ranglisten zum Zeitpunkt des Meldeschlusses zur WDM.
- 2.3 Weitere Startplätze für U19-Spieler sind nur auf Antrag des Referatsleiters Wettkampfsport U19 (RWU19) beim Referat Wettkampfsport O19 (RWO19) bis zum Meldeschluss zur WDM möglich. Der Antrag muss nachprüfbar begründet sein.
- 2.4 Das RWO19 kann weitere O19-Spieler auf Antrag zulassen (Wildcards). Der Antrag ist bis zum Meldeschluss an das RWO19 zu stellen und zu begründen.

2.5 In den Doppeldisziplinen haben Paarungen, die sich aus meldeberechtigten und nicht meldeberechtigten Spielern zusammensetzen, grundsätzlich keine Meldeberechtigung.

3. Meldeberechtigungen WDM U22

3.1 Für die WDM U22 sind meldeberechtigt:

- a) alle Spieler der drei U22-Jahrgänge in allen Disziplinen
- b) alle Spieler des U19-2-Jahrgangs der aktuellen Saison (Liga- bzw. Mannschaftsbezogen), in allen Disziplinen
- c) alle NRW-Spieler der Altersklassen U17 und U19, die in ihrer jeweiligen oder einer älteren Altersklasse in der zum Meldeschluss gültigen DBV-Rangliste bis Platz 16 in U19 und bis Platz 12 in U17 geführt werden, disziplinbezogen,
- d) U19-Spieler, die in der laufenden Saison als Stammspieler (VRL RR) in Ligen ab Oberliga aufwärts gemeldet sind.

3.2 Weitere Meldungen für U19- und U17-Spieler kann das RWO19 zulassen. Sie sind nur mit Zustimmung des Referatsleiters RWU19 möglich, die vor Meldeschluss durch die Vereine einzuholen ist.

4. Meldeberechtigungen WDM O35 – O80

Für die WDM O35 – O80 sind meldeberechtigt:

alle Spieler der entsprechenden Jahrgänge in allen Disziplinen.

5. Meldeverfahren WDM

- 5.1 Die für die jeweiligen Meisterschaften meldeberechtigten Spieler sind von den Vereinen nach dem in der Ausschreibung geforderten Verfahren zu melden.
- 5.2 Die über die Bezirksmeisterschaften qualifizierten Spieler und die ggf. zum Zuge kommenden Ersatzspieler (Nachrücker) werden nach dem gleichen Verfahren von den Vereinen gemeldet.
- 5.3 Die Bezirke legen ggf. eine konkrete Reihenfolge für die Nachrücker fest, die dem RWO19 formlos gemeldet wird.
- 5.4 Meldelisten sind online einsehbar.
- 5.5 Abmeldungen erfolgen nach den Vorgaben der jeweiligen Ausschreibung.
- 5.6 Nachmeldungen können bei erhöhter Meldegebühr akzeptiert werden, wenn dies die Turnierorganisation (z.B. Spielsystem, Zeitplan) zulässt.

6. An- und Abmeldung

- 6.1 Alle Teilnehmer haben sich nach Maßgabe der jeweiligen Ausschreibung persönlich anzumelden oder pünktlich zum Spiel bereitzuhalten.
- 6.2 Die Auslosung kann in zwei Varianten erfolgen:
 - a) Die Auslosung erfolgt unmittelbar am jeweiligen Turniertag nach dem Ende der Anmeldezeit. Hierbei dürfen bei einer geforderten persönlichen Anmeldung nur Spieler ausgelost werden, die sich persönlich bei der Turnierleitung angemeldet haben.

- b) Die Auslosung erfolgt vor Beginn des Turniers, nach Ablauf der Meldefrist und mindestens zwei Tage vor Turnierbeginn. Im Anschluss an die Auslosung werden das Ergebnis und die zeitgenauen Spielansetzungen der ersten Runde bekanntgegeben.

Die Festlegung der Auslosungsart und der weiteren Modalitäten erfolgt mit der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung.

- 6.3 Im Falle einer Auslosung am Turniertag können sich die persönlichen Anmeldezeiten für einzelne Disziplinen und Altersklassen auch kurzfristig - abhängig von den Meldezahlen - noch verändern. Die meldenden Vereine sind verpflichtet, vor dem Turnier auf der Website des Verbandes eventuelle Änderungen im Zeitplan nachzulesen und an die Spieler weiterzugeben.
- 6.4 Die Teilnehmer haben sich - unabhängig von der festgelegten Auslosungsmodalität - während des Turniers bis zu 30 Minuten vor der im Zeitplan angegebenen Uhrzeit für die jeweilige Runde bereitzuhalten.
- 6.5 Spieler, die trotz Meldung nicht teilnehmen, müssen sich bis spätestens zum Beginn des Turniertages beim Vertreter des RWO19 abmelden. Siehe dazu insbesondere § 8 TO.

7. Disziplinen

- 7.1 Bei genügend Meldungen werden diese Disziplinen ausgetragen: HE, DE, HD, DD, GD.
- 7.2 Die Teilnehmer können in den Disziplinen melden und starten, für die sie qualifiziert sind.
- 7.3 Bei der WDM O35 können bei weniger als vier Meldungen in einer Disziplin die gemeldeten Teilnehmer der jeweils jüngeren Klasse zugeordnet werden.

8. Meldegebühr

- 8.1 Für die WDM beträgt die Meldegebühr pro Person/Disziplin EUR 12,00.
- 8.2 Die Meldegebühr entsteht durch die Meldung und ist auch bei Nichtantritt zu bezahlen.
- 8.3 Für Nachmeldungen erhöht sich die Meldegebühr pro Person und Disziplin um EUR 5,00.
- 8.4 Die Meldegebühr wird den Vereinen für alle WDM nach dem Turnier in Rechnung gestellt.

9. Turniermodus

- 9.1 Einfaches K.O.-System
- 9.2 In Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl und den zur Verfügung stehenden Spielfeldern sind auch andere Spielsysteme nutzbar, die mehr Spiele für die Teilnehmer ermöglichen.

10. Spielkleidung

Es muss in badmintongerechter Spielkleidung gespielt werden. Werbung an der Spielkleidung ist im Rahmen des § 1 Ziff. 2.3 der DBV-SpO uneingeschränkt zulässig unter Beachtung der Vorschriften des § 1 Ziff. 2.1 DBV-SpO.

11. Siegerehrung

11.1 Den Zeitpunkt der Siegerehrung bestimmt der Turnierausschuss.

11.2 Medaillen, Urkunden und Sachpreise werden nur während der Siegerehrung an die Platzierten überreicht.

12. Sonstiges

Weitere Einzelheiten und ggf. Abweichungen regeln die Ausschreibungen.

13. Bezirks-/Kreismeisterschaften

13.1 In jedem Bezirk können Kreis- und/oder Bezirksmeisterschaften ausgetragen werden.

13.2 Für die Teilnahme und Meldeberechtigung ist die jeweilige Ausschreibung des Bezirkes maßgebend. Bei geringer Meldezahl ist die Ausrichtung einer gemeinsamen Meisterschaft durch zwei Bezirke möglich.

13.3 Es können auch Doppelpaarungen gemeldet werden, die sich aus Spielern unterschiedlicher Kreise bzw. Bezirke zusammensetzen. Es bleibt ihnen überlassen, in welchem der beiden betroffenen Kreise bzw. Bezirke sie melden.